Die Präparandenschule Deggendorf (1866–1924) Zur Geschichte einer niederbayerischen Lehrerbildungsanstalt

Heinrich Lippert

Die Lehrerbildung in Bayern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Auch im Bereich des Elementarschulwesens wurde die Lehrtätigkeit erst im frühen 19. Jahrhundert zu einem hauptamtlichen Beruf mit bestimmten Eingangsvoraussetzungen und Qualifikationen, die in einer geregelten Ausbildung erworben werden mußten. Bis dahin war von den Bewerbern um eine Schulstelle im allgemeinen höchstens verlangt worden, daß sie sich einer Prüfung unterzogen. Doch selbst wenn sie diese bestanden hatten, konnte es um ihre Eignung schlecht bestellt sein.

Nachdem es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine verbindliche und systematische Regelung für die Ausbildung zum Lehrberuf gegeben hatte, war die sehr schlecht bezahlte Unterrichtstätigkeit vor allem von Handwerkern im Nebenerwerb übernommen worden.

Im Königreich Bayern erhielt die Ausbildung der Lehrkräfte ihre verordnungsmäßige Grundlegung durch das "Allgemeine Regulativ für die Ordnung der Schullehrerseminarien" vom 11. Juni 1809, das einen zweijährigen Lehrkurs mit verschiedensten Fächern vorsah. Die Lehrerbildung wurde damit im gesamten Königreich Bayern auf eine einheitliche Basis gestellt und die Anzahl der Lehrerbildungsanstalten auf sechs erhöht. Wenn auch der Besuch der Seminarien noch nicht verpflichtend war – ihre Kapazität war noch zu gering – so wurde doch das Niveau verbindlich.

Erst durch die Verordnung des Staatsministeriums des Inneren vom 4. September 1823 wurden alle künftigen Schullehrer zum Besuch eines Lehrerseminars verpflichtet. Sie verlangte zudem, daß "Schuldienst-Aspiranten drei Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben zugleich im Unterrichtgeben geübt, im Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen die nötige Sicherheit erworben und sowohl im Clavier- und Orgelspielen als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben".

Auch nach der Einführung der Verordnung von 1823 klagten die Seminarinspektoren über die zu geringe Vorbildung der Präparanden. Weder die dreijährige Vorbereitungszeit auf das Seminar noch die Verschärfung der Zulassungsbedingungen zum Seminar beseitigten den Mißstand, daß die Schuldienstaspiranten lediglich auf eine unzureichende Volksschulbildung zurückblicken konnten, die auch durch eine verlängerte Lehrzeit bei einem Lehrer – in der Regel war es der Vater, der selbst den Lehrberuf ausübte – oder einem

Geistlichen nicht zu einem besseren Fundament für eine vertiefte Bildung werden konnte.

So wurden bei der Anstellungsprüfung im Jahre 1824 von 69 Aspiranten nur 40, im Jahre 1827 von 78 nur 16 in das Straubinger Seminar aufgenommen.

Das Normativ vom 29. September 1866 – Wende in der Lehrerbildung und Geburtsstunde der Präparandenschule

Nach weiteren Verordnungen zur Lehrerbildung in den Jahren 1836 und 1857 wurde die bayerische Volksschullehrerbildung mit dem Normativ vom 29. September 1866 einer gründlichen Revision unterzogen. Nun packte man die Lehrerbildung an ihrer schwächsten Stelle an, bei der Vorbildung der Seminaristen. Der bayerische Staat nahm, wie bereits 1809 schon die Ausbildung, so jetzt auch die Vorbildung der künftigen Volksschullehrer in die Hand. Nach der neuen Verordnung umfaßte die Bildung für den Beruf des Schullehrers drei Zeiträume:

- den Zeitraum der vorbereitenden Bildung in den Präparandenschulen
- den Zeitraum der Ausbildung im Schullehrerseminar
- den Zeitraum der Fortbildung nach dem Austritt aus dem Lehrerseminar

Dazu heißt es im § 1 des Normativs von 1866: "Zur Vorbereitung für den Eintritt in das Schullehrerseminar werden in jedem Regierungsbezirk an größeren Orten eigene öffentliche Unterrichtsanstalten in der erforderlichen Anzahl errichtet, welche den Namen Präparandenschulen führen." Insgesamt wurden in ganz Bayern 35 Präparandenschulen eröffnet.

In Niederbayern wurden derartige Schulen für Männer in Deggendorf, Landshut, Passau und Pfarrkirchen und für Frauen in Aiterhofen, Landshut, Niederviehbach, Passau-Freudenhain und Straubing errichtet.

Mit dem Jahre 1866 ersetzten nun dreiklassige Präparandenschulen die bisher noch gestattete, bei einem qualifizierten Geistlichen oder Lehrer zu erwerbende Vorbereitung auf das Lehrerseminar. Jeder der Schullehrer werden wollte, hatte seine vorbereitende Bildung in einer solchen Schule zu nehmen. Der Besuch einer Präparandenschule konnte lediglich durch den Besuch einer vollständigen Latein- oder Gewerbeschule ersetzt werden.

Während der Besuch der Präparandenschulen vor allem der Allgemeinbildung diente, erfolgte die Fachausbildung der Schulamtszöglinge in den Seminaren.

Entscheidende Verbesserungen hatte das Normativ für die Vorbildung der Seminaristen gebracht. Die Präparandenschulen setzten nun an Stelle der früheren Zerfahrenheit und Zufälligkeit bei der Vorbildung Plan und Zusammenhang, sicherten das materiale Wissen, lieferten der gesamten Lehrerbildung ein solides Fundament und schlossen die Ausbildungslücke zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr.

Kritik an den Präparandenschulen bezog sich auf die frühzeitige Abschließung des Lehrers von anderen Bildungswegen, die nur erweiternde und vertiefende Behandlung der Volksschulfächer sowie die Verlegung der Schulen in kleine, Weltfremdheit bewirkende Orte. Zudem kritisierte man die fehlende Verbindung von Präparandenschule und Lehrerbildungsanstalt. Da die Präparanden zunächst eine Aufnahmeprüfung ins Seminar abzulegen hatten, war der Präparandenlehrer zu einem Unterricht gedrängt, der auf Einübung und Präsenzerhaltung eines großen Stoffes das Hauptgewicht legen mußte.

Karl Peter Obermaier in Passau mit seinem Präparandeninstitut und der erste aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangene Seminarinspektor Joseph Dresely aus Deggendorf mit seiner 1855 eröffneten privaten Präparandenanstalt hatten für die staatlichen Präparandenschulen Modell gestanden. Insofern kommt gerade der Deggendorfer Präparandenschule angesichts ihrer Vorreiterrolle und ihres historischen Hintergrundes eine besondere Bedeutung zu (Abb. 1).



Abb. 1: Joseph Dresely, Vorstand des Kgl. Schullehrerseminars Freising von 1873–1878 (Quelle: Geistbeck, 1904)

Die Staatliche Präparandenschule Deggendorf

Das Gebäude

Mietweise Unterbringung im Hause des Joseph Anton Vest

Nachdem die Stadt Deggendorf als Sitz einer Präparandenschule ausgewählt worden war, mußte die Kgl. Regierung von Niederbayern über das Bezirksamt Deggendorf zweckmäßige Räumlichkeiten finden.

Als Schulgebäude, das die geforderten Unterrichtslokalitäten von drei bis vier Lehrzimmern und eine Lehrerwohnung für den Hauptlehrer aufwies, kam nur ein einziges Haus in Frage, nämlich das Vest'sche Anwesen. Es befand sich in der Arachauergasse (heute Bräugasse) Nr. 94 in Deggendorf. Es war ein gemauertes und mit Ziegeln gedecktes Gebäude. Im Erdgeschoß befanden sich drei Läden und Magazingewölbe, im 1. Stock die für die Präparandenschule vorgesehenen Räume, und in der 2. Etage lagen zwei weitere Privatwohnungen.

Nach einer Besichtigung des Gebäudes durch den Vorstand des Kgl. Bezirksamtes zusammen mit dem Maurermeister Herrmann ergab sich: ". . . die sämtlichen, zu Lehrzimmern bestimmten Räume befinden sich in gutem baulichen Zustand, sind hell und geräumig und sind nach diesseitigem Ermessen vollkommen geeignet. Wenn nötig können drei Lehrzimmer nebeneinander, welche auf die Gasse herausgehen und ein sehr geräumiges, helles Musik- und Zeichnungszimmer mit einem dazwischen liegenden weiteren Zimmer, welches leicht noch zur Vergrößerung des Musik- und Zeichnungszimmers verwendet werden könnte, zum Lehrzweck benützt werden." Für die Wohnung des Hauptlehrers standen drei ineinander gehende Zimmer neben einem Kochzimmer und einer Küche zur Verfügung.

Nachdem auch über die Durchführung einzelner Reparaturen Einigkeit erzielt worden war, wurde der Mietvertrag zwischen dem Kgl. Staatsaerar und den Eheleuten Vest beim Deggendorfer Notar Dr. Gareis am 10. November 1866 unterzeichnet. Die Miete betrug 300 Gulden jährlich.

Nach Klärung der Gebäudefrage galt es weitere Vorbereitungen für die am 19. November 1866 stattfindende Eröffnung zu treffen.

Bei dem Deggendorfer Schreinermeister Josef Benk wurden drei große Schultafeln samt Gestellen ohne Linien, Schulbänke für 40 bis 50 Zöglinge, zwei Katheder und einige Sessel in Auftrag gegeben und auf eine schleunigste Lieferung gedrängt.

Der Ankauf des Vest'schen Gebäudes

Neben den Präparandenschulen Landshut, Pfarrkirchen und Passau, die alle in Kommunal- oder Stiftungsgebäuden untergebracht waren, bildete die Anstalt Das Deggenborfer Dochens gugleich amteblatt toftet balbiahrig 1 ff. und ericheint wodentlich 2 m am Mittwoch und Samftag

Deggendorfer

Bestellungen nehmen alle t. Postamter und Posterpeditionen an. Die burchgebente Belle oberberen Ratum wirb mit 4 fr., bie gespaltene Belle mit 2 fr. bee

zugleich

für die f. Bezirksämter Deggendorf, Regen und Biechtach.

M 88.

Samftag den 31. Oftober.

1868

Vom königlichen Bezirksamte Deggendorf,

Den Gefchaftevertehr in Militarangelegenheiten, bier Portofreiheit ber Gemeindebehorben betr.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen bes Umtebegirtes werden auf die hochfte Entfchließung Des f. Staats-Minifteriums Des Bandels vom 14. Geptember I. 36. Rreibamteblatt Dro. 80 G. 1386 jur Darnachachtung aufmertfam gemacht.

Deggendorf ben 24. Oftober 1868.

Ronigliches Begirtsamt Deggendorf.

Reindl, f. Begirtbamtmann.

Amtliches.

Betanntmadung:

Brbr. v. Dafenbrabt'fche Guratet gegen Die Beft'fchen Sausbefigereicheleute von Deggenbort p. deb. betr. 3m Auftrag Des f. Landgerichts Deggendorf verfteigere ich in meinem Geschaftegummer Dabier am

Samftag ben 2. Janner 1869 Bormittage 11 bis 12 Ubr

bas Befliche Bobnhaus Ss.- Rro. 94 in ber Arachauergaffe ju Deggenborf einschließlich bes gewölbten Erdgefchofes dreiftodig, gemauert und mit Biegeln eingebedt - mit Bafchaus, Solg-Schupfe und hofraum, Pl. Rro. 111 gu 16 Dezimalen, mobei ber Bufchlag nur bann erfolgt, wenn bas Meiftgebot wenigstens ben Schagungewerth von 9000 fl. erreicht.

Rann am obigen Sage ber Bufchlag nicht erfolgen, fo ift gur Berfteigerung biefes Unmefens

in meinem Gefchaftesimmer babier fcon blemit auf

Camftag den 9. Janner 1869 Bormittage 11 bis 12 Uhr

zweitmalige Tagefahrt angefest, wobei ber Bufchlag um das Meiftgebot obne Rudficht auf ben Schagungewerth etfolgt.

Die Raufsbedingungen werden unmittelbar vor der Berfteigerung belannt gegeben und konnen bis babin ber Ratafter und Sppothelenbuchsextratt nebft Schagungeutlunde und Laftenbeftand bei mir eingefeben averben,

Biebei wird fcon jest bemerkt, bag ber erfte Stock bes Saufes an Die Praparandenanftalt babler gegen einsahrige Auffundung vermiethet ift, welche Auffundungeverbindlichfeit fich auch auf

jeden Befignachfolger ber Beft'fchen Cheleute erftredt.

Mir unbefannte Raufoluftige haben fich bei Meibung Des Ausschlufes von ber Steigerung uber ihre Bahlungefa igfeit und Perfonlichfeit auszumeifen.

Deggendorf ben 28. Oftober 1868.

Dofer, f. Motar.

Abb. 2

Veröffentlichung und amtliche Bekanntmachung des Versteigerungstermins des Vest'schen Anwesens im Deggendorfer Wochen- und Amtsblatt vom Samstag, den 31. Oktober 1868

(Quelle: StAL, 168/1 Fasc. 298 Nr. 678)

in Deggendorf eine Ausnahme. Hier befand sich die Schule in einem Privathaus.

Nachdem der Mettener Maurermeister Dietz im Jahre 1868 der Regierung von Niederbayern ein in seinem Besitz befindliches Wohnhaus zur Unterbringung der Präparandenschule für den Preis von 17000 fl. zum Kauf angeboten hatte, lehnte das Staatsministerium des Inneren das Angebot wegen fehlender finanzieller Mittel und wegen der damit verbundenen Verlegung der Schule in einen anderen Ort ab. Vielmehr sollten die dringendsten Reparaturen im bestehenden Gebäude ausgeführt werden und, da die Überschuldung des ehemaligen Magistratsrates Vest bekannt geworden war, der Ankauf dieses Gebäudes für den Fall einer eventuell notwendigen Zwangsversteigerung ins Auge gefaßt werden.

Tatsächlich kam es am 2. Januar 1869 zur Zwangsversteigerung. Das Staatsministerium des Inneren betonte in einem Schreiben vom 15. Dezember 1868, daß es den Ankauf des Gebäudes als zweckmäßig und notwendig erachte. Nach der baulichen Beschreibung der technischen Ministerialkommission "sei das Vest'sche Haus gut gebaut, vorteilhaft eingerichtet, für die Zwecke der Präparandenschule wohl geeignet und hat einen höheren Wert, als der auf 9000 fl. festgestellte gerichtliche Schätzungspreis".

Die Regierung von Niederbayern, Kammer des Inneren, wurde ermächtigt, das Anwesen für die Präparandenschule zu ersteigern, möglichst bei dem ersten Versteigerungstermin und als Angebot den Schätzpreis von 9000 fl. zu bieten. Für den Fall, daß mehrere Bewerber Gebote abgeben würden, setzte das Staatsministerium eine Obergrenze von 11000 fl. fest.

Bei der Versteigerung am 2. Januar 1869 im Geschäftszimmer des Deggendorfer Notars Hofer wurde das Vest'sche Wohnhaus durch den Regierungsrat Althammer um den Schätzungswert von 9000 fl. für die Präparandenschule Deggendorf ersteigert. Zum anberaumten Termin, vormittags von 11 bis 12 Uhr, war sonst niemand erschienen (Abb. 2).

Weitere größere bauliche Veränderungen im Präparandenschulgebäude folgten:

- 1871: Einbau einer Wasserleitung in der Waschküche
- 1879: Auflösung der Privatwohnungen nur zwei Zimmer und eine Küche wurden noch an Präparandenlehrer Schuhmann vermietet
- 1879: Einrichtung eines Internates in den Parterreräumlichkeiten
- 1881: Einbau der Gasbeleuchtung
- 1910: Umbau der Hauptlehrerwohnung in Schulzimmer

Der Neubau eines Präparandenschulgebäudes in Deggendorf

Aus den Aufzeichnungen im Reisetagebuch des Regierungspräsidenten von Andrian-Werbung vom 25. Mai 1905 ergibt sich, daß das Präparandenschulgebäude in Deggendorf sich in einem recht desolaten Zustand befand: "Nachmittags 3 Uhr besichtigte ich die Präparandenschule Deggendorf, welche in einem alten und den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprechenden ärarialischen Gebäude notdürftig untergebracht ist.

Das Gebäude macht schon von außen einen herabgekommenen Eindruck, die Umfassung zeigt Sprünge und bedarf der frischen Tünchung. Sämtliche Lehrräume, insbesonders das Schulzimmer des II. Kurses, welches auf der langgestreckten Umfassungsmauer nur zwei weit auseinander liegende Fenster besitzt, sind schlecht beleuchtet, der Ausbruch eines weiteren Fensters ist hier wegen des angebauten benachbarten Giebeldaches nicht möglich. Die alten Bretterfußböden sämtlicher Schulräume sind ausgetreten und splittern, sind daher auch schwer zu reinigen. Einzelne Bretter werden beim Drauftreten eingedrückt, und die Nägel ragen dann über den Fußboden heraus, so daß man leicht darüber stolpern kann, auch die Balkenunterlagen scheinen hienach schlecht zu sein. Ein Zeichen- und Musiksaal fehlt gänzlich.

Bei den geringen Raumverhältnissen ist auch eine entsprechende Aufstellung der Lehrmittel, insbesondere der naturwissenschaftlichen unmöglich, es mangelt jeder Übersichtlichkeit. Reinlichkeit und Ordnung lassen nichts zu wünschen übrig . . . Die Abortverhältnisse sind äußerst primitiv. Zu den Aborten kann man nur über eine lange, offene Altane gelangen. Der I. Kurs muß vom I. Obergeschoß in den Hof, um von da zum Abort zu gelangen. Die im I. Obergeschoß befindliche Dienstwohnung des Hauptlehrers hat ebenfalls viele Mängel, die Küche ist zu klein, Magdkammer fehlt, die Magd schläft in einem zwischen den Wohnräumen des Hauptlehrers gelegenen finsteren Alkoven. Abort ebenfalls nur über eine lange Altane zugänglich.

Im Parterregeschoß befindet sich ein vom Hauptlehrer eingerichtetes Internat mit 18 Betten, welches ebenfalls recht privimiv ist. Links vom Hauseingang befinden sich zwei gewölbte finstere Schlafsäle, mit einer recht primitiven Schlafgelegenheit, rechts das Speisezimmer, an welches sich nach rückwärts ein Garderobenraum für Zöglinge anschließt. Der kleine Hofraum, in welchem der Abort mit Pissoir- und Abortgrube eingebaut ist, kann als Rekreationsraum kaum benützt werden.

Wasserleitung und elektrische Beleuchtung ist im ganzen Haus eingerichtet . . . Nach dem Gesagten ist der Neubau einer Präparandenschule dringendes Be-

dürfnis, um jeden Pfennig, der in das alte Gebäude noch verwendet wird, wäre es schade. Eine Lehrerbildungsanstalt sollte doch mindestens den Anforderungen entsprechen, wie sie in baulicher und hygienischer Hinsicht an gewöhnliche Landschulhäuser gestellt werden. Den Neubau von der Beihilfe der Stadt-

gemeinde abhängig zu machen, halte ich für nicht richtig, insbesondere wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die ohnehin genug belastet ist und weitere große Lasten durch den bevorstehenden Neubau eines Realschulgebäudes mit Internat zu gewärtigen hat Landshut, 27. Mai 1905 Andrian

Bereits im Jahre 1898 waren angesichts starker Mängel am Präparandenschulgebäude größere Baufallaufwendungen beim Landbauamt Passau beantragt und von diesem begutachtet worden. Hier kam man "nach eingehender Prüfung und persönlicher Augenscheinnahme zu der Ansicht, daß auch nach Ausführung der veranschlagten Bauten dem Gebäude noch so große Mängel anhaften würden, daß das Verlangen nach neueren und besseren Räumen bald wieder auftreten würde, weshalb die Kgl. Regierung den Neubau einer Präparandenschule ins Auge faßt".

Nach einer Regierungsentschließung vom 14. Februar 1909 "sei es der Stadtvertretung freigestellt, einen solchen Neubau auf eigene Kosten herzustellen, wenn die Stadtgemeinde den Fortbestand der hiesigen Präparandenschule gesichert wissen will". Das Staatsministerium hatte sich für den Fall einer positiven Entscheidung bereit erklärt, eine das aufzuwendende Baukapital verzinsende Miete zu bewilligen und die bauliche Unterhaltung zu übernehmen.

In der Sitzung vom 31. März 1909 beschloß der Stadtmagistrat unter den gegebenen Bedingungen aus Gemeindemitteln den Neubau.

Im Mai 1909 besuchte der vormalige Kultusminister Dr. Ritter von Wehner mit dem Ministerialrat Herrn L. Stempel die Präparandenschule Deggendorf auf einer Dienstreise. Hier erklärte der rechtskundige Bürgermeister, Hofrat Kinskofer, daß die Stadtgemeinde bereit sei, ein neues Präparandenschulgebäude zu erbauen. Es wurde daraufhin der in Aussicht genommene Bauplatz besichtigt und als vollkommen geeignet befunden (Abb. 3).

Nachdem der Ankauf der Ederfelder für 8750 Mark bereits im Oktober 1909 abgeschlossen war und in zahlreichen Verhandlungen die Größe und Ausgestaltung des neuen Präparandenschulgebäudes festgelegt worden waren, begannen im Jahre 1911 die Bauarbeiten. Im November 1912 war das neue Präparandenschulgebäude vollständig fertiggestellt und bezugsfähig. Der Umzug in das neue Schulhaus mit der Hausnummer 513½ fand schließlich in den Osterferien 1913 statt. Das Gebäude war bereits ab dem 1. Januar vom Staat in Miete genommen worden. Der jährliche Mietzins betrug 4284,78 Mark (Abb. 4). Der Kgl. Inspektor Stadtpfarrer Jakob Elser nahm am 2. April die kirchliche Einweihung des Hauses vor und ermahnte dabei die Zöglinge in einer kurzen Ansprache, ihre Pflichten allzeit im Geiste der christlichen Religion zu erfüllen.

Die Baukosten für das neue Präparandenschulgebäude betrugen insgesamt 98334,40 Mark (Abb. 5).

Nach den Aufzeichnungen im Reisetagebuch des Kgl. Regierungspräsidenten

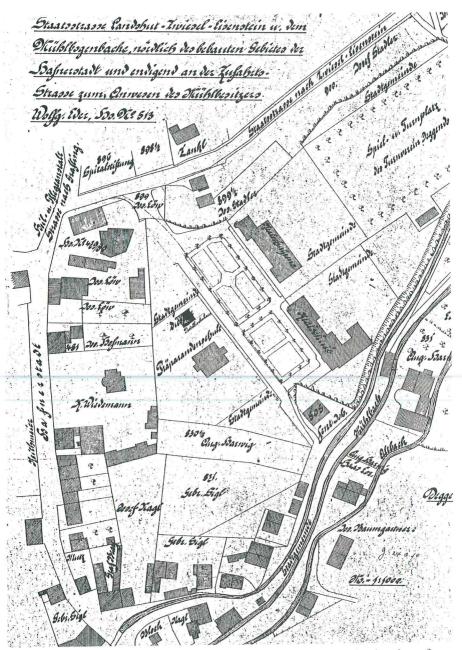


Abb. 3: Lage des neu erbauten Präparandenschulgebäudes in Deggendorf an der Jahrstraße (Quelle: Stadtarchiv DEG Präp 7)



Abb. 4 (Aufnahme: Jahresbericht der Präp. DEG 1912/13)

vom 10. Juni 1912 und den Mitteilungen im Jahresbericht für das Schuljahr 1912/13 hatte das neue Präparandenschulgebäude folgendes Aussehen:

Gegenüber dem Realschulpensionat befindet sich das Präparandenschulgebäude. Das Gebäude steht auf freiem Feld am Nordende der Stadt in herrlicher Lage, umgeben von Bergen des Bayerwaldes. Es enthält im Kellergeschoß den Heizraum für die Niederdruckdampfheizung, den Koksraum, ein Brausebad und zwei weitere größere Räume.

Im Erdgeschoß befinden sich ein 52,52 qm großer Schulsaal, ein 19,05 qm großes Musikzimmer, das Vorstands-, ein Lehrer- und ein Bibliothekszimmer, eine Garderobe, die Pförtnerei und die Bedürfnisanstalten.

Im Obergeschoß sind zwei Lehrsäle, wovon der eine 52,52 qm, der andere 57,48 qm enthält, dann ein prächtiger Zeichensaal von 76,25 qm Bodenfläche sowie die Bedürfnisanstalten untergebracht.

Sämtliche Räume haben eine Höhe von 4 m. Im Dachgeschoß sind eingebaut ein großer, gut akustischer Musiksaal mit 101,46 qm Bodenfläche, drei Musikzimmer mit zusammen 66,65 qm, ein naturwissenschaftliches Sammlungszimmer und noch zwei gesonderte Kammern zum Aufbewahren von Lehrmitteln.

Das ganze Gebäude hat eine Grundfläche von 336,30 qm. Das Backsteinmauerwerk ist gegen die aufsteigende Grundfeuchtigkeit isoliert. Keller und Erdgeschoß werden durch Betondecken zwischen Eisenträgern getrennt, während die sonstigen Zwischendecken aus Holz bestehen.

| | Mb = N | CUU | | | |
|-----------------|--|----------------------------------|---|-------------------------------------|------------|
| | | | our of | | |
| | | , , | | | |
| | nter Six Institutes | lan basin | Hougener and fifting but | urs ni | |
| won | J- | Leagens | lorf? | | |
| | | 60 | | | T |
| | | | | | |
| 1 | for in Survey Of being | Column 1 | on Jun Versteer | 12902 | 1 |
| 2, | Jinimmeramburbriten | right. | . Mu Freicher? | 6343 | SC 149.084 |
| | | shilly. | · My Streicher? | jso. | |
| J, | Leginsterackrisen Gligabliching arbiten | Milel. | " Circle bechneider | 180 | 1000 |
| | Gliffullithing achilon | | · Sup | 17. | |
| S, | | Profet. | . Milletin South | ing | |
| 6 | | | . Embrul Hillyer | 2.12 | |
| | Whithe tribus brilen | | · My Freicher | 954 | |
| | Timbiaming | Mighes ! | of Juller is of Gartner | 283, | |
| 9 | Lodenbelings | | Discher in Hofman, Peger | | |
| | | CONTRACTOR AND CONTRACTOR OF THE | Himibul Juchner | | 100 |
|) makes politic | and the second s | U | . drine Heischwum | 328) | |
| | | | Al Schleicher, Muchon | | 6 |
| ie. | Coprins sentistan. | hlyl. | Cupf dayl | 550 | 1.50 |
| 110000 | | Sallyl. | " struf | CONTRACTOR BENEFIT OF THE PROPERTY. | !- |
| 111 | Willeffmerber ben | Malyl. | · Otto Schmil | 1576 | 10000 |
| | | | . Buhl Hochreni | 1518 | |
| 14, | Thefore of sites. | | · Auch and | 270 | |
| | | | , Enf. Halsburter | 261 | 1 |
| | | 1.141. | . O. Heljewecker | 259 | 100 |
| 13, | Alleber si. Aufkres from bishes Enfluthelium lackorton | style, | sen some inition . Mulary | 27112 | - |
| 14) | Enflutheline Parto itan | solyl. " | Laft Extre | 270 | 2000 |
| | | silgle . | M. Elelman | 2592 | 132435 |
| | | helyl . | Bace is, Gerijo hundins Li Glakho, Gudowh Reggende | 6165 | |
| | Employer Arbeiton. | Solyl. , | In flaktor trutanto Jeggende | 1 4223 | 36 |
| | of the Chil. | Mai | ent file | 11 | 15 |

Abb. 5: Rechnung über das neue kgl. Präparandenschulgebäude Deggendorf



Abb. 6: Das "Ederfeld" mit Präparandenschule (links), Realschule und Realschulpensionat (Foto: Stadtarchiv Deggendorf)

Der Parterregang ist mit Steinfußböden belegt, die Lehrsäle, der Zeichen- und Musiksaal sowie der Gang im I. Stock haben Böden aus Eichenriemen, alle übrigen Zimmer solche aus Buchenriemen. Die Stockwerkstreppe besteht aus granitenen Stufen. Beleuchtet wird das Gebäude mit elektrischem Licht. Schulsäle und Zeichensäle haben indirektes Licht.

Im Gebäude ist für die Gänge und den Dachboden eine Feuerleitung mit Hydranten vorhanden. Acht Wandbrunnen aus Marmor liefern das erforderliche Wasser.

Die Bauleitung hatte Stadtbaumeister Donhauser, dem der Architekt Hofmann als technischer Beirat zugeteilt war. Die Arbeiten ausschließlich der Zentralheizung wurden von einheimischen Firmen ausgeführt.

Im neuen Präparandenschulgebäude befanden sich keine Wohnräume mehr für den Hauptlehrer und den Pedell. Eine Turnhalle war ebenfalls nicht ins Gebäude integriert worden, denn man beabsichtigte, eine neue Turnhalle für die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Realschule zu errichten, die von beiden Lehranstalten genützt werden sollte.

Das alte Präparandenschulgebäude stellte das Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Staatsministerium der Finanzen zum 1. April 1913 zur Verfügung.

Der Unterricht

Allgemeine Hinweise

Der Unterricht an der Präparandenschule Deggendorf wurde nach

- den Bestimmungen des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866
- den Bestimmungen der Lehrordnung für die bayerischen Lehrerbildungsanstalten vom 30. April 1898 und
- den Bestimmungen der Lehrordnung vom 2. August 1912 erteilt.

Ministerielle Entschließungen brachten zusätzliche Bestimmungen für die Unterrichtsinhalte und deren jahrgangsmäßige Verteilung.

Die Fächer und ihre Wochenstundenzahl waren nach dem Normativ vom 29. September 1866 in allen drei Kursen gleich. Die Inhalte dagegen bauten zum Teil aufeinander auf und folgten dem Prinzip vom Leichten zum Schweren.

Folgende Fächer galten als Hauptfächer: Religionslehre, deutsche Sprache, Rechnen und Musik.

Nebenfächer waren Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Schönschreiben und Zeichnen.

Im Schuljahr 1890/91 kam das Wahlfach Stenographie hinzu. Mit der Lehrordnung von 1912 erweiterte man den Fächerkanon an den Präparandenschulen um die erste Fremdsprache. Für alle Schüler verbindlich wurde Französisch eingeführt.

Die jeweilige Wochenstundenzahl der einzelnen Fächer war durch § 22 des Normativs von 1866 festgelegt.

Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf das Lehrpersonal der Anstalt kam auf Antrag des Inspektors der Kreisregierung zu (§ 21 des Normativs von 1866).

Das Fach Musik umfaßte die Teilbereiche Orgel, Violine, Klavier, Gesang und Harmonielehre.

Allgemeine Ziele des Unterrichts an der Präparandenschule wurden in § 18 des Normativs von 1866 beschrieben:

"Der Unterricht, welchen der Schulamtszögling erhält, soll denselben befähigt machen, die der deutschen Volksschule zugewiesenen Lehrgegenstände auf sichere, freie und selbständige Weise und mit dem erforderlichen Lehrgeschick zu behandeln . . . Der Vorbereitungsdienst an der Präparandenschule hat hierfür die Grundlage zu schaffen, ihm fällt es zu, die bereits in der Volksschule gelehrten Gegenstände in den Zöglingen gründlich zu festigen, entsprechend zu ergänzen, zugleich aber durch eine richtige methodische Behandlung derselben die geistige Entwicklung und formale Bildung der Zöglinge zu fördern" (§ 18 des Normativs von 1866).

| | | | landa e |
|--|-----------|--|--|
| | | 8 4 4 4 4 8 4 8 4 6 4 4 6 6 600 | 1671.00 |
| | J. Tues. | A property of the state of the | 1. Olices. 25 ft. 19. S. 97. S. |
| | | the filters of the grant of the contract of th | 18 1 18 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 |
| | II. Okurd | Party of the state | monister to Bees, Orgol I & B. Cleves. Et Minche. 9 Hourseles. 1 of Hourseles. |
| 190% | | A Street | Hunis 7. Olan |
| undenfelave h.s. Naggerederf pre bladfake 1810/91 | J. cleus | Show a ship of the | yel I I I I |
| mo dete | Shunds | 19 0 4 0 1 0 0 0 0 1 0 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 0 0 1 0 | ", for |
| Hundenfelan Hus Deggender | Lag. | Samulag Succeed Dommebrag. | The state of the s |
| eggen | | 2800 4 4 4 2 28 8 2 4 4 4 6 00 8 4 | 6 |
| 24.60 | II. Plues | Selly to the selly | The Same |
| armented of | M. C | the the standard of the | 9444 |
| nanot | | Bank of the the good of the the the the the | Hilly deur |
| Les Courge Fra | J. Flus | The Stranger of the Stranger o | up 7. Obus, Perfunding 1. |
| 34 | | So the | the way |
| - | I. Pleus | Safety of the sa | Glodler, huly Gestalleres Glodlandses Recett George |
| | Stunde | 1900 0 4 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 | 1 |
| | 500 | Surroad Quenolag dondage | 1. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 |
| | | | |

Im Unterricht der Präparandenschule Deggendorf mußten entsprechende Lehrbücher aus der Zahl der durch das Staatsministerium des Inneren genehmigten Lehrwerke zu Grunde gelegt werden. Die Auswahl wurde vom Inspektor und dem Hauptlehrer im Benehmen mit den übrigen Präparandenlehrern vorgenommen. Die Bücherliste mußte der vorgesetzten Kreisbehörde angezeigt werden.

Daneben besaß die Präparandenschule Deggendorf eine Schüler- und Lehrerbücherei, die im Jahre 1904 bereits über 1000 Bände umfaßte.

Der erste Schultag begann mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst an den sich im Schulgebäude die Verlesung und Erläuterung der Disziplinarvorschriften, die Mitteilung des Stundenplanes und die Verteilung der Musikübungsstunden anschlossen.

Der Stundenplan, welcher der Genehmigung der Kreisregierung (KME vom 27.5.1879) bedurfte, sah eine 6-Tage-Woche vor. Der Unterricht dauerte vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 13 bis 17 Uhr (Abb. 7).

Lediglich der Mittwoch- und der Samstagnachmittag waren unterrichtsfrei. Hier sollten etwa zweistündige Spaziergänge in die nähere Umgebung Deggendorfs für naturkundliche und mineralogische Studien genützt werden. Dabei standen besonders Bestimmungsübungen im Vordergrund. An den übrigen Wochentagen waren kurze einstündige Spaziergänge vorgesehen, die ab dem Schuljahr 1885/86 stets unter Aufsicht eines Lehrers durchgeführt wurden.

Einen festen Bestandteil im Unterrichtsgeschehen an der Präparandenschule Deggendorf bildeten die Feste und Feiern. So wohnten Lehrer und Schüler den gottesdienstlichen Feierlichkeiten an den "Allerhöchsten Geburts- und Namensfesten" bei. Ansprachen zu besonderen Festtagen oder geschichtlichen Ereignissen, die Teilnahme an Begräbnissen oder Gedenkgottesdiensten und der jährliche Wandertag unterbrachen den alltäglichen Unterrichtsbetrieb.

Ihren religiösen Verpflichtungen kamen die Schüler nach, indem sie täglich unter Aufsicht eines Lehrers die hl. Messe besuchten. Viermal im Jahr empfingen sie die hl. Sakramente der Buße und des Altars. An den meisten Festtagen des Jahres versahen die Präparanden die Chorvorrichtungen in der Kgl. Kreisirrenanstalt.

Aufnahme in die Präparandenschule Deggendorf

Die Zöglinge hatten in der Regel in eine der Präparandenschulen einzutreten, welche zu dem Schullehrerseminar gehörten, auf dessen Besuch sie angewiesen waren. In Niederbayern standen den Eltern der Schüler die vier zum Schullehrerseminar Straubing weiterführenden Präparandenschulen in Deggendorf, Landshut, Passau und Pfarrkirchen zur Auswahl.

Die Zahl der aufzunehmenden Präparandenschüler war auf 40 beschränkt. In der Realität wurde diese Zahl aber meistens überschritten. Die Kreisregierung hatte die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessen der Zöglinge eine gleichmäßige Verteilung vorzunehmen.

Ab dem Schuljahr 1916/17 wurde vermerkt: "In die Präparandenschule Deggendorf werden regelmäßig nur kreisangehörige katholische Schüler aufgenommen, nicht kreisangehörige und nicht katholische Schüler bedürfen einer besonderen ministeriellen Aufnahmegenehmigung."

Die Gesuche um Aufnahme in die Präparandenschule mußten vier Wochen vor Beginn des Schuljahres schriftlich beim Hauptlehrer eingereicht werden. Folgende Unterlagen waren erforderlich: Taufzeugnis, Impfschein, Zeugnis über die Entlassung aus der Werktagsschule, ein bezirksärztliches Zeugnis, ein von der Distriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugnis.

Über die Aufnahme in die Präparandenschule hatte eine Kommission, bestehend aus dem Distriktsschulinspektor als Vorsitzenden, dem Religionslehrer und dem Hauptlehrer, zu entscheiden.

Schüler, die von einer deutschen Schule kamen oder einen dieser gleichwertigen Privatunterricht genossen hatten, mußten wenigstens die Note II in Fleiß, Kenntnissen und Betragen erhalten haben. Schüler, die von höheren Anstalten kamen, mußten wenigstens die Note II in Fleiß und Betragen nachweisen. Wer in einen höheren Kurs aufgenommen werden wollte, hatte sich einer besonderen Prüfung aus allen Fächern des vorhergegangenen Kurses zu unterziehen. Eine besondere Empfehlung für den aufzunehmenden Schüler bildete der Nachweis, daß er gute Anlagen für die Musik und einige Kenntnisse in den Anfangsgründen des Gesanges, des Klavier- und des Violinspieles besaß. Die aufgenommenen Präparanden hatten eine Probezeit zu bestehen, von deren Erfolg das Verbleiben in der Schule oder die Zurückstellung auf ein Jahr oder die gänzliche Zurückweisung abhing. Die Beschlußfassung darüber erfolgte durch die Kommission.

Die Bestimmungen zum Aufnahmemodus in die Präparandenschulen waren häufigen Änderungen unterworfen. Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten Erlasse zusammen:

Übersicht über die Verordnungen zur Aufnahme in die Präparandenschulen

Normativ vom 29. September 1866 ∫ 24–31

Vorbedingungen müssen erfüllt sein (z. B. Note II in Kenntnissen, Fleiß und Betragen an einer deutschen Schule)

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft eine Kommission

Es besteht eine achtwöchentliche Probezeit für alle aufgenommenen Präparanden Keine Aufnahmeprüfung ME vom 5. Juni 1879 § 17

Vorbedingungen müssen erfüllt sein für Zulassung zur Aufnahmeprüfung Aufnahmeprüfung, die sich auf die für das 7. Schuljahr der Volksschule vorgeschriebenen Gegenstände erstreckt

ME vom 14. Juli 1879

Aufnahmeprüfung ist am Anfang des Schuljahres abzuhalten Achtwöchentliche Probezeit nur für Schüler, die in der Aufnahmeprüfung ein schwankendes Ergebnis zeigten

ME vom 30. Juli 1898

Bisherige Bestimmungen bleiben bestehen

ME vom 3. April 1914

Aufnahmeprüfung am Anfang des Schuljahres Bewilligung der Aufnahme auf achtwöchige Probe für alle Schüler

ME vom 22. März 1919

Aufnahmeprüfung am Ende des vorhergehenden Schuljahres

Bestimmungen über Fortgang, Prüfungen, Qualifikation und Vorrücken der Schüler

Das Normativ vom 29. September 1866 sah bezüglich des Fortgangs, der Prüfungen, der Qualifikation und des Vorrückens der Schüler folgendes vor:

Um die Fortschritte der Schüler zu ermitteln, waren nach Beendigung eines größeren Abschnittes kurze mündliche Prüfungen und in jedem Semester aus den sich eignenden Lehrfächern schriftliche Probearbeiten, in den Hauptfächern je zwei, in den Nebenfächern je eine anfertigen zu lassen. Für das Fach Zeichnen genügten die steten Beobachtungen des Lehrers .

Am Ende eines jeden Schuljahres mußte im I. und II. Kurs im Beisein des Distriktsschulinspektors unter der Leitung des einschlägigen Seminarinspektors bzw. Seminarpräfekten eine Hauptprüfung abgelegt werden.

Für die Schüler des III. Kurses fand wegen der von ihnen am Jahresende zu erstellenden Seminaraufnahmeprüfung keine Jahresprüfung statt. Die Prüfung erstreckte sich auf alle vorgeschriebenen Fächer. Im mündlichen Bereich mußte sie aus allen Unterrichtsgegenständen, im schriftlichen Bereich aus der Religionslehre, der deutschen Sprache (Aufsatz) und dem Tafelrechnen bestehen. Aus den Leistungen der Zöglinge während des Schuljahres zusammen mit dem Ergebnis der Hauptprüfung, dieses jedoch nur im I. und II. Kurs, wurde der Fortgang sowohl in den einzelnen Gegenständen als auch im allgemeinen festgesetzt. Der Fortgang sollte in den einzelnen Fächern durch Noten, der Fortgang im allgemeinen durch Noten und Plätze ausgedrückt werden. Beim allgemei-

nen Fortgang waren die Noten aus der deutschen Sprache und Musik je vierfach, aus der Religionslehre und dem Rechnen je dreifach, aus den übrigen Gegenständen je einfach zu veranschlagen.

Die Schüler sollten entsprechend den während des Jahres gemachten Wahrnehmungen und Bemerkungen eine Note in Anlagen, Fleiß und religiös-sittlichem Betragen erteilt bekommen, auch sollte eine kurze treffende Schilderung vom Haupt- und Religionslehrer angefertigt werden.

Die Stufenfolge der Noten war folgende:

| | | Anlagen | religiös-sittliches Betragen | Fleiß | Fortgang |
|------|-------|--------------|------------------------------|------------|------------|
| I. | Note: | sehr viele | sehr lobenswürdig | sehr groß | sehr gut |
| II. | Note: | viele | lobenswürdig | groß | gut |
| III. | Note: | hinlängliche | befriedigend | genügend | genügend |
| IV. | Note: | geringe | nicht tadelfrei | ungenügend | ungenügend |

Die Note IV im allgemeinen Fortgange oder in einem Hauptfach: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Musik oder im religiös-sittlichen Betragen hatte die Wiederholung des Kurses zur Folge. Das Fach Musik bildete eine Ausnahme. Die Note IV zwang nur zur Wiederholung des Kurses, wenn nicht der Mangel an natürlicher Begabung, sondern Unfleiß und Nachlässigkeit Schuld hatten an der Zensur. Die Wiederholung eines Kurses war nur einmal möglich. Jedem Schüler wurde am Ende des Schuljahres kostenfrei ein Jahreszeugnis ausgestellt.

Zur Aufnahme in das Schullehrerseminar

Für die Aufnahme ins Schullehrerseminar waren gemäß den Bestimmungen des Normativs vom 29. September 1866 verschiedene Vorbedingungen zu erfüllen:

- 1. Der Zögling mußte zwischen 16 und 20 Jahre alt sein.
- 2. Er hatte ein bezirksärztliches Gutachten über gute Gesundheit und das Nichtvorhandensein von körperlichen Gebrechen, die ein Hindernis für den Lehrberuf bilden konnten oder sich mit dem Zusammenleben mit anderen nicht vertragen, vorzulegen.
- 3. Er mußte einen legalen Nachweis liefern über die Bestreitung des Aufwandes im Seminar zu Gebote stehenden Mittel oder über ausreichend gesicherte Unterstützung.
- 4. Durch das vorschriftsmäßige Zeugnis über den zurückgelegten III. Jahreskurs einer Präparandenschule oder über den Besuch einer vollständigen Lateinoder Gewerbeschule, in diesem Falle jedoch zugleich auch noch über genossenen Unterricht in den an den genannten Anstalten nicht gelehrten Lehrfächern des Vorbereitungsunterrichtes.

Bei einer im religiös-sittlichen Betrag zuerkannten tieferen Note als der zweiten konnte die Zurückweisung erfolgen.

Neben der Erfüllung dieser allgemeinen Bedingungen hatten sich die Aufzunehmenden noch einer besonderen Prüfung aus den im III. Kurse der Präparandenschule gelehrten Gegenständen zu unterziehen. Die Prüfung fand am Sitz des Schullehrerseminars unmittelbar nach der Seminarschluß- und Austrittsprüfung vor einer Kommission statt, die unter dem Vorsitz eines Regierungskommissärs aus dem Vorstande und den Lehrern des Seminars bestand. Sie erstreckte sich auf alle vorgeschriebenen Fächer und war teils mündlich, teils schriftlich. Mündlich wurde aus allen Fächern, schriftlich aus den Fächern Religionslehre, deutsche Sprache (Aufsatz) und Tafelrechnen geprüft. Hierbei mußte der zu Prüfende sowohl im allgemeinen als in jedem der Hauptgegenstände, Religionslehre, deutsche Sprache, Rechnen und Musik wenigstens die Note III erreichen. Wer dieses Ergebnis nicht erreichte, konnte die Prüfung wiederholen, sofern anzunehmen war, daß beim zweiten Male ein besseres Ergebnis erreicht würde, andernfalls war der Kandidat vom Schulfach auszuschließen. Auf jeden Fall war die Prüfung nur einmal zu wiederholen.

Ein wichtiger Zusatz war der § 78 des Normativs, der besagte:

Ergibt die Prüfung eine größere Anzahl befähigter Schullehrlinge, als das Seminar zu fassen vermag, so werden vorbehaltlich der Bestimmung des § 50 die jüngeren und minder befähigten mit dem Vorzuge zurückgestellt, bei wiederholt mit Erfolg bestandener Prüfung im nächsten Jahre Anspruch auf Aufnahme vor denjenigen neuen Bewerbern zu erlangen, mit welchen sie gleiche Kenntnis- und Sittennoten haben.

Die in den nächsten Jahren folgenden Änderungen, die Aufnahme ins Schullehrerseminar betreffend, faßt die nachstehende Übersicht zusammen:

Übersicht über die Verordnungen zur Aufnahme in das Schullehrerseminar

Normativ vom 29. September 1866 § 33

Seminaraufnahmsprüfung am Jahresschluß vorgeschrieben

ME vom 5. Juli 1879

Seminaraufnahmsprüfung am Jahresschluß vorgeschrieben

ME vom 27. April 1891

Seminaraufnahmsprüfung wird versuchsweise abgeschafft Entscheidung über Seminaraufnahme nach Probezeit von sechs Wochen Dauer auf Beschluß des Lehrerrates

ME vom 31. Mai 1897

Einführung einer am Sitz der Präparandenschule abzuhaltenden Prüfung = Präparandenschlußprüfung

ME vom 3. April 1914

Präparandenschlußprüfung kommt vom Schuljahr 1913/14 an in Wegfall Vorrücken in die 4. Klasse einer LBA hängt davon ab, "daß sie den Anforderungen der besuchten Klasse in hinreichendem Maße entsprochen haben" Dazu erging eine Ministerialentschließung vom 14. Juli 1911, die bestimmte, daß an den Präparandenschulen von Neuaufnahmen in die oberen Klassen abzusehen sei.

Die Ministerielle Entschließung von 1914 spricht als Folge der Lehrordnung des Jahres 1912 nun nicht mehr von Präparandenschulen und Lehrerbildungsanstalten, sondern begreift beide Einrichtungen als ein organisches Ganzes. Die Zählweise der Jahrgangsstufen erfolgt jetzt fortlaufend von 1 bis 6. Der Übergang von der 3. zur 4. Klasse entspricht nun dem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt, jedoch ohne erforderliche Prüfung.

Der Turnunterricht an der Präparandenschule Deggendorf

Nach den Bestimmungen im Normativ von 1866 waren für den gemeinschaftlichen Turnunterricht der drei Kurse zwei Wochenstunden vorgesehen.

Die Ministerial-Entschließung vom 3. März 1877 setzte für jeden Kurs eine Wochenstunde fest. Mit der Einführung der Lehrordnung von 1898 erhöhte sich die Zahl der Turnstunden auf zwei je Kurs und Woche.

Erster Sportlehrer an der Präparandenschule Deggendorf war der Zinngießermeister Graf, der vermutlich in den ersten Jahren nach der Einführung der Präparandenschulen für die körperliche Ertüchtigung der Schulamtszöglinge gesorgt hatte.

Eine Erhebung aus dem Jahre 1873 gibt an, den Turnunterricht habe zu dieser Zeit der II. Lehrer Joseph Kandler innegehabt. Seine diesbezügliche Befähigung hatte er durch die Teilnahme am Turnlehrerbildungskurs im Jahre 1868 erworben. Sein Funktionsbezug belief sich auf 48 Gulden.

Das Turnlokal war der Sommerturnplatz. Er befand sich im Eigentum der Stadtgemeinde Deggendorf und wurde der Präparandenschule vom Turnverein zur Benützung überlassen. Ein Winterturnplatz war nicht vorhanden. Deshalb wurde in der kalten Jahreszeit aushilfsweise der Vorplatz im Schulhaus benützt.

Turnlehrer Kandler unterrichtete fünf Riegen mit zusammen 41 Schülern an drei Wochenstunden im Sommer und an zwei Wochenstunden im Winter. Fortgang und Erfolg des Unterrichtes bewertete er mit genügend. Zusätzlich wurde in der Erhebung vermerkt: "Die Erbauung einer Winterturnhalle ist in Aussicht genommen."

Diese Winterturnhalle entpuppte sich schließlich als ein ärarialischer Getreidespeicher (heute Hotel "Donauhof"), der ab dem 1. Januar 1877 in den Besitz des Staatsministeriums des Inneren übergegangen war. Die im Getreidespeicher eingerichtete Turnhalle blieb der Präparandenschule zur Benützung überlassen. Das Staatsministerium stellte für die Erhaltung und Benützung des Ge-

bäudes beträchtliche Geldmittel zur Verfügung. Das Dach wurde mit Schiefer neu gedeckt, entsprechende Ausbesserungsarbeiten wurden durchgeführt.

Nach einer Beschreibung dieses Getreidespeichers aus dem Jahre 1904 ergaben sich aber immer noch zahlreiche Mängel:

"Zum Turnen wird eine weit entfernte, in einem früheren Zehentstadel befindliche Halle benützt, der zu dieser Halle führende Toreingang strotzt von tierischem Unrat, der Zehentstadel ist nämlich teilweise von Getreidehändlern gepachtet, welche ihr Getreide in demselben lagern. Durch die hierbei benützten Fuhrwerke wird der als Durchfahrt benützte Eingang stark verunreinigt, um die Reinigung scheint sich niemand zu kümmern. Über der Durchfahrt befindet sich ein Getreideaufzug, welcher nach Angabe des Präparandenhauptlehrers nicht ungefährlich sein soll, und zu dessen Beseitigung und Abänderung sollen bereits Anordnungen getroffen sein, ihre Beachtung haben sie, wie es scheint, nicht gefunden. Die Turnhalle wird durch zwei unmittelbar aneinander gelegenen großen Öfen geheizt. Offenbar um einen Kamin zu ersparen, hat man die Öfen nahe aneinander gesetzt, daß dadurch nur eine ungenügende Durchwärmung erzielt wird, ist selbstredend . . . "

Wesentliche Bestandteile des Sportunterrichtes an der Präparandenschule Deggendorf bildeten während der gesamten Zeit ihres Bestehens das Schwimmen und das Eislaufen.

Der Jahresbericht vom Schuljahr 1908/09 gibt darüber Auskunft: "Während im Winter eine prächtige Eisbahn auf einem Abbau der Donau den Schülern willkommene Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen bot, stand ihnen im Sommer jeden Nachmittag von 4–3/45 das städtische Donaubad zur Verfügung. Es wurde auch täglich unter der Aufsicht eines Lehrers davon Gebrauch gemacht. Hierbei wurde streng darauf gesehen, daß die wenigen Zöglinge, die nicht schwimmen konnten, die erforderliche Anleitung dazu erhielten."

Nach dem Erlaß vom 16. Dezember 1875 waren die Präparanden auch mit den Hauptgrundsätzen der Gesundheitslehre vertraut zu machen.

Eine weitere Entschließung vom 3. März 1877 sah als Lehrziel vor: "Kräftige und allseitige Ausbildung des Körpers, feste Haltung und Aneignung derjenigen Turnfertigkeit, welche den Übungsstoff der Knabenvolksschule sicher und vollständig beherrscht. Pflege jugendlicher Frische und Fröhlichkeit."

Durch die Entschließung vom 21. Oktober 1876 wurde verfügt, daß "nachdem das Turnen zu den obligaten Lehrgegenständen der Lehrerbildungsanstalt gehört und die Kandidaten des Volksschulamtes die Befähigung besitzen sollen, auch den Turnunterricht an den Volksschulen zu erteilen, für die Zukunft die Prüfungen an den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien sich auch auf das Turnen zu erstrecken haben. Dazu wurde auch eine in die Jahres- und Schlußzeugnisse aufzunehmende Note erteilt, die bei der Ermittlung des allgemeinen Fortgangs einfach zählt".

Mit einer Ministerialentschließung vom 17. Februar 1904 wurden an den Präparandenschulen sogenannte Turnspiele eingeführt. Das Staatsministerium hatte dazu auch eine Informationsbroschüre herausgegeben und forderte die Schulleitungen in der Folgezeit wiederholt auf, nicht auf die Durchführung dieser Spielfeste zu verzichten. Sie fanden in Deggendorf regelmäßig jedes Jahr auf dem vom Turnverein für 20 Mark gemieteten Turnplatz statt.

Eine weitere Ministerialentschließung vom 8. Januar 1907 sah vor, daß jeweils am Mittwoch- und Samstagnachmittag von 3 bis 5 Uhr gespielt wurde. Eignete sich das Wetter nicht für die Durchführung der Spiele, wurde wenigstens ein Spaziergang unternommen.

Die Schulaufsicht

Die Aufsicht über die Präparandenschulen war im Normativ vom 29.9.1866 genau geregelt.

Die erste Instanz, die mit der Aufsicht über die Präparandenanstalten betraut war, bildeten in den Städten, wo Schulkommissionen existieren, die Stadtschulreferenten bzw. Lokalschulkommissionen, in den anderen Schulen der Distriktsschulinspektor (§ 11 des Normativs von 1866).

Dieser hatte sich fortwährend von dem ganzen Zustand der Präparandenschule in Kenntnis zu setzen, den Fleiß, das Betragen und die Fortschritte der Zöglinge zu überwachen, nach Umständen ermunternd, belehrend, ermahnend und warnend einzugreifen, unmittelbar an die Kgl. Regierung zu berichten (§ 2 des Normativs von 1866).

Als weiteres Aufsichtsorgan waren die Schullehrerseminarinspektoren aufgestellt, und zwar jeder über diejenigen Präparandenschulen, deren Zöglinge in das von ihnen geleitete Seminar übertreten mußten (§ 13 des Normativs von 1866).

Der Seminarinspektor, bei dessen Verhinderung der Seminarpräfekt, hatten die Jahresprüfungen an den einschlägigen Präparandenschulen zu leiten, außerordentliche Visitationen vorzunehmen, Gutachten über die Qualifikation des Lehrpersonals für die Kreisregierung zu erstellen.

Die höhere Aufsicht über die Präparandenschulen oblag der Kreisregierung, Kammer des Inneren und in letzter Instanz dem Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten (§ 15 des Normativs von 1866).

Beide Stellen mußten sich von Zeit zu Zeit über den Zustand der Präparandenschulen durch Abgeordnete informieren.

Den kirchlichen Oberbehörden wurde das Aufsichtsrecht über die Religionsund Sittenlehre zugestanden. Sie konnten sich jederzeit und insbesondere auch bei den jährlichen Prüfungen durch Selbsteinsicht oder durch einen Abgeordneten von den Religionskenntnissen und dem religiösen und sittlichen Leben der Zöglinge Kenntnis verschaffen und hierbei gemachte Beobachtungen über Mängel mit Vorschlägen zur Besserung der Kreisregierung mitteilen.

Die Inspektoren an der Präparandenschule Deggendorf waren stets Geistliche; in der Regel hatte der jeweilige Stadtpfarrer von Deggendorf dieses Amt inne. Ihre Funktion endete erst mit der Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht:

Die Inspectoren an der Präparandenschule Deggendorf (1866-1919)

| 19.11.1866-20. 4.1867 | Samberger Districtschulinspector, Stadtpfarrer und Geistlicher Rat |
|-----------------------|--|
| 21. 4.1867-31. 7.1868 | Eisgruber |
| | Cooperator (in provisorischer Eigenschaft) |
| 1. 8.1868 – 1874 | V. Sulzbeck |
| | Pater, Pfarrer in Michaelsbuch, |
| | Districtschulinspector |
| 1874-29. 5.1887 | Cölestin Feiner, O.S.B. |
| 10, 1 2, 1100, | Pater, Pfarrer in Edenstetten, später in Stephans- |
| | posching, Districtschulinspector |
| 1. 6.1887- 9.12.1887 | Dr. Joseph Pfahler |
| 1. 0.1007 - 7.12.1007 | Dechant, Stadtpfarrer und Stadtschulreferent |
| | |
| | in Deggendorf |
| 19. 6.1888–21. 7.1908 | Franz-Xaver Leonhard |
| | Monsignore, Kammerer, Stadtpfarrer, päpstlicher |
| | Hausprälat, Stadtschulreferent von Deggendorf und |
| | Landrat von Niederbayern |
| 5.11.1908- 1. 1.1919 | Jakob Elser |
| | Stadtpfarrer, Stadtschulreferent, |

(Quelle: Jahresberichte der Präp. DEG)

Die Schullehrerseminarinspektion repräsentierte stets der Leiter der Straubinger Lehrerbildungsanstalt. Er oder sein Stellvertreter visitierten einmal jährlich, meist an drei aufeinander folgenden Tagen, die Deggendorfer Anstalt.

Districtschulinspector

Ebenfalls jährlich statteten die Referenten des Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder der Regierungspräsident von Niederbayern, aber auch der Bezirksarzt und der Fachlehrer für Musik der Präparandenschule ihre Besuche ab.

Die Umwandlung Bayerns zum Freistaat brachte auch für die Lehrerbildungsanstalten die Erfüllung eines langjährigen Wunsches des bayer. Seminarlehrervereines hinsichtlich der Leitung der Präparandenschulen. Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Dezember 1918 wurden die § 11 und 12 des Normativs von 1866 geändert und die Inspektorenstellen an den Präparandenschulen zum 1.1.1919 abgeschafft. "Dem Präparandenhauptlehrer steht die gesamte Leitung der Anstalt zu, er berichtet unmittelbar an die Kreisregierung."

Das Lehrpersonal

Die Hauptlehrer als Schulleiter

Die Präparandenschulen wurden von einem Hauptlehrer geleitet. Das Normativ vom 29. September 1866 bestimmte, daß für jede Präparandenschule ein eigener, mit keiner andersartigen Funktion daneben bekleideter Vorbereitungslehrer als Hauptlehrer aufgestellt wurde, der aus dem Kreise der tüchtigsten und erfahrensten bayerischen Schullehrer kommen mußte. Die Ernennung erfolgte stets auf Antrag der Kreisregierung widerruflich und vorbehaltlich der Wiederverwendung als Schullehrer durch das Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dem Hauptlehrer wurden zu seiner Unterstützung zunächst ein oder zwei Hilfslehrer beigegeben. Sollten hierfür am Sitz der Präparandenschule keine geeigneten Personen zu finden sein, sollten dieselben aus der Zahl der Schuldienstexpektanten des Regierungsbezirkes genommen werden, in dem die Schule lag. Zudem mußten sie die Anstellungsprüfung wenigstens mit der Note II bestanden haben. Die Hilfslehrer wurden von der Kreisregierung widerruflich ernannt. Nach "längerer vorzüglicher Dienstleistung" der Hilfslehrer sollte dies bei ihrer Meldung zum Schuldienste Berücksichtigung finden (§ 7 des Normativs von 1866).

Die Aufgaben des Hauptlehrers bestanden im Unterricht und in der Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge, im Einhalten des Unterrichtsplanes, in der Übernahme der Verantwortlichkeit für den Unterricht der Hilfslehrer.

Damit der Hauptlehrer seine volle Kraft und ganze Zeit dem Unterricht der Zöglinge widmen konnte, war es ihm untersagt, Privatunterricht zu erteilen. Den Hilfslehrern stand man täglich eine Privatstunde zu.

Der erste Anstaltsvorstand der Deggendorfer Präparandenschule war der Präparandenhauptlehrer Johann Evang. Altmannsperger, der bereits vor der Einführung der staatlichen Präparandenschulen, wie eingangs beschrieben, auf privater Basis angehende Schullehrer auf ihre Ausbildung in der Lehrerbildungsanstalt vorbereitet hatte. Als erster Hilfslehrer fungierte an seiner Seite Joseph Kandler.

Altmannsperger war geboren am 2. Dezember 1823 in Deggendorf und hatte von 1840 bis 1842 das Schullehrerseminar in Straubing besucht. Er wirkte zu-

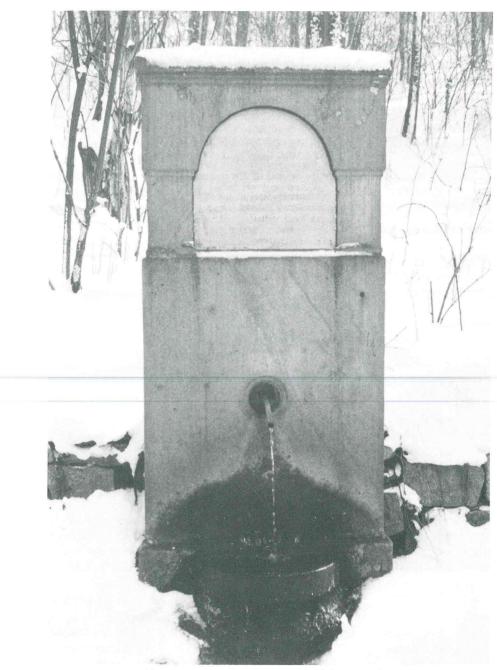


Abb. 8: Brunnen und Widmungstafel auf dem Geiersberg

nächst als Hilfslehrer in Oberkreuzberg im Bayerischen Wald, dann in Isarhofen, wo er zugleich Hauslehrer beim Grafen Preysing auf Schloß Moos war, und schließlich in Neuhausen bei Metten. Von da an blieb Altmannsperger in Deggendorf, wo er, nach der Berufung des damaligen Vorbereitungslehrers Joseph Dresely zum Seminarlehrer in Straubing, die Vorbereitung der Schullehrlinge aufs Seminar übernahm. Johann Altmannsperger wirkte von 1866 bis zum Schuljahr 1879/80 an der Präparandenschule Deggendorf als deren Leiter. Am Ende des Jahres 1879 erkrankte er aber so schwer, daß er bei der Regierung von Niederbayern um einen sechswöchigen Urlaub nachsuchen mußte, der ihm zum 19. November 1879 auch gewährt worden war. Nur kurze Zeit, nachdem er seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen hatte, war "der mit seinem Berufe so ganz und gar verwachsene Mann gezwungen, um seine Pensionierung für ein Jahr nachzusuchen".

Der Präparandenlehrer Joseph Kandler, der zunächst nur provisorisch die Leitung der Schule übernommen hatte, wurde dann mit Wirkung vom 29. April 1880 zum Nachfolger Johann Altmannspergers als Leiter der Präparandenschule Deggendorf ernannt.

Johann Altmannsperger hatte sich aber nicht nur um die Lehrerbildung verdient gemacht, sondern sich auch große Verdienste um die Errichtung und Ausgestaltung der Geiersberganlagen in Deggendorf erworben. Daher erinnert noch heute ein Brunnen mit einer Widmungstafel aus dem Jahre 1918 auf dem Geiersberg an den am 27. November 1909 im Alter von 86 Jahren verstorbenen Präparandenhauptlehrer (Abb. 8). Eine besondere Auszeichnung war ihm durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde am 30. Juni 1894 durch die Stadt Deggendorf zuteil geworden.

Der mit Wirkung vom 29. April 1880 zum Hauptlehrer ernannte Joseph Kandler stand nur drei Jahre lang der Präparandenschule Deggendorf vor. Völlig überraschend starb er im Jahre 1884.

Sein Nachfolger wurde Adolf Brenner. Er wirkte bis zum 7. Januar 1889 in Deggendorf. Auf eigenes Ansuchen hin wurde Brenner an die Präparandenschule Freising in gleicher Diensteseigenschaft versetzt.

Seine Stelle nahm der von der Präparandenschule Rosenheim kommende Präparandenlehrer Ferdinand Stadler ein, der 28 Jahre lang an der Deggendorfer Schule tätig sein sollte. Während seiner Amtszeit wurde auch das neue Präparandenschulgebäude errichtet. Ferdinand Stadler verstarb am 10. Juli 1917, verbittert über den Tod seines im Ersten Weltkrieg gefallenen Sohnes.

Der fünfte und damit auch letzte Schulleiter der Präparandenanstalt in Deggendorf, Michael Zenk, war Hauptlehrer an der Präparandenschule Neustadt a. d. S. gewesen und zur Zeit seiner Berufung nach Deggendorf an der Weiblichen höheren Bildungsanstalt Aschaffenburg eingesetzt. Seine Versetzung an die Deggendorfer Schule erfolgte in gleicher Diensteseigenschaft zum 16. September 1917.

Hauptlehrer Zenk, ab dem 1. Januar 1919 führte er den Titel "Rektor", blieb bis zur Auflösung der Präparandenschule am 10. April 1924 Anstaltsvorstand in Deggendorf. Der Schlußfeier am 9. April 1924 konnte Rektor Zenk jedoch nicht beiwohnen. Die Schließung der Schule scheint den Schulleiter so mitgenommen und belastet zu haben, daß er an diesem Tage einen Selbstmordversuch unternahm, der jedoch mißglückte.

Aus einem Schreiben des Stadtrates Deggendorf an die Regierung von Niederbayern vom 15. Mai 1924 geht hervor:

"Sicherlich aber darf angenommen werden, daß die Aufhebung der Präparandenschule auf den feinfühligen und für das Wohl seiner Schüler treuväterlich sorgenden Mann geisteszerrüttend eingewirkt hat. Immerhin muß bedacht werden, daß Studiendirektor Zenk bereits früher sehr nervöse Erkrankungen durchgemacht hat, die seine geistige und körperliche Arbeitskraft auf ein Minimum herabsetzten. Studiendirektor Zenk erfreute sich dahier allerseits der vollen Wertschätzung und war infolge seines freundlichen und stets entgegenkommenden Wesens allgemein beliebt. Das Wohl der Schule und seiner Schüler ging ihm über alles."

Studiendirektor Zenk begab sich in eine psychiatrische Klinik nach München. Dort erklärte er Bekannten, es sei ihm unverständlich, wie es zu diesem Vorfall überhaupt kommen konnte. Er selbst könne sich an nichts mehr erinnern.

Die Religionslehrer

Mit der Erteilung des Religionsunterrichts wurde ein der einschlägigen Konfession angehöriger Geistlicher des Ortes betraut. Dessen Aufstellung hatte von der Kreisregierung im Einverständnis mit der kirchlichen Oberbehörde zu erfolgen (§ 8 des Normativs von 1866). Während die Hilfslehrer in jeder Beziehung den Anforderungen des Hauptlehrers Folge zu leisten hatten, war der Religionslehrer in seinem Wirkungskreis selbständig und unabhängig vom Hauptlehrer.

Das sonstige Lehrpersonal

Das Lehrpersonal an der Präparandenschule Deggendorf setzte sich in der Anfangszeit aus einem Präparandenhauptlehrer und einem Hilfslehrer sowie den weiteren Fachkräften für Religionslehre, Zeichnen, den Unterricht für Blasmusikinstrumente, den Turnunterricht sowie ab dem Schuljahr 1912/13 für Französische Sprache zusammen.

Durch die Entschließung des Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9.6.1873 "Besoldungsverhältnisse der Haupt- und Hilfslehrer an den Präparandenschulen resp. Aufstellung wirklicher II. und

III. Präparandenlehrer betreffend", wurde der bisherige Hilfslehrer Joseph Kandler zum II. Präparandenlehrer befördert und mit Xaver Schuhmann ein III. Präparandenlehrer an die Schule Deggendorf berufen.

Die einzelnen Lehrkräfte unterrichteten im Laufe der Jahre in allen drei Kursen die unterschiedlichsten Fächer. Die Verteilung derselben an die verschiedenen Lehrkräfte bedurfte der Genehmigung der Kreisregierung.

Die Lehrkräfte an der Präparandenschule Deggendorf führten dabei folgende Amtsbezeichnungen: Präparandenoberlehrer, Präparandenhauptlehrer, Präparandenlehrer, Seminarlehrer, Präparandenhilfslehrer, Seminarassistent, Aushilfslehrer, Präparandenaushilfslehrer. Des weiteren waren zur Aushilfe eingesetzt: Reallehrer, Gymnasiallehrer, gepr. Lehramtskandidaten, Präfekten, Lehramtskandidaten.

Die einzelnen Lehrkräfte hatten dabei ein festgelegtes Stundenmaß zu erfüllen. Zusätzlich gab es Ermäßigungen für Aufsichtsstunden. Die maximal zu erfüllende Stundenzahl wurde an den nicht mit einem Internat verbundenen Schulen für den Hauptlehrer auf 22 und für jeden Präparandenlehrer auf 28 festgelegt. An den mit einem Internat verbundenen Präparandenschulen, an welchen dem Hauptlehrer außer seinen üblichen Dienstesverpflichtungen auch noch die Leitung und Verwaltung des Pensionats oblag, und die Präparandenlehrer neben der Erteilung ihrer Unterrichtsstunden noch den Hauptlehrer in der Aufsicht über die internen Zöglinge zu unterstützen und sich hieran abwechselnd zu beteiligen hatten, wurde die Maximalzahl der pflichtmäßigen wöchentlichen Stunden für den Hauptlehrer auf 18, für jeden Präparandenlehrer auf 24 festgesetzt.

Nach dem Normativ vom Jahre 1866 konnte die regelmäßige Maximalzahl der Stunden erhöht werden, wenn bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines Lehrers oder bei Erledigung einer Lehrerstelle eine vorübergehende Aushilfe in einem oder dem anderen Unterrichtsfach notwendig wurde. Dafür konnte das Lehrpersonal an der Präparandenschule auch eine besondere Honorierung erwarten.

Recht unterschiedlich gestaltete sich die Verweildauer der insgesamt 47 Lehrkräfte an der Präparandenschule Deggendorf. Ein besonders häufiger Lehrerwechsel war insbesondere infolge der Kriegswirren von 1914 bis 1918 zu verzeichnen.

Die Besoldungsverhältnisse der Hauptlehrer

Das Normativ von 1866/67 sah folgende Besoldungsverhältnisse für die Hauptlehrer vor: ". . . für den Hauptlehrer jeder Präparandenschule einen Funktionsbezug von sechshundert Gulden des Jahres in Geld, dann eine diesem Bezuge beizuschlagende Zulage von einhundert Gulden des Jahres in Geld

für jedes Serennium in dieser Dienstesleistung bis zum Gesamtbetrage von jährlich achthundert Gulden und als Nebenbezug freie Wohnung oder eine Entschädigung hierfür von jährlich einhundert Gulden in Geld."

Das Einrücken des Hauptlehrers in die Dienstalterszulagen behielt sich das Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vor. Dieselbe sollte nur dann erteilt werden, "... wenn der betreffende Lehrer durch tadellose sittliche Aufführung, durch entsprechendes staatsbürgerliches Verhalten, durch Eifer, Treue und bewährte Tüchtigkeit in seinem Berufe Genüge geleistet hat". Den Hauptlehrern wurde die Zusicherung gegeben, daß sie bei eintretender Dienstesuntauglichkeit in dieser Funktion wie Angestellte behandelt werden sollten, wenn sie mit Treue und Eifer gedient hatten.

In den Jahren 1868 bis 1871 kam zu den bisherigen Bezügen noch eine jährliche Teuerungszulage von 100 fl.

Nach der Entschließung vom 10. Juni 1872 wurden die Besoldungsverhältnisse bestimmter Hauptlehrer geändert:

Der Funktionsbezug der Hauptlehrer an den Präparandenschulen betrug jährlich in Geld: vom 1. bis zum vollendeten 3. Dienstjahre 900 fl., vom 4. bis zum vollendeten 5. Dienstjahre 1050 fl., vom 6. bis zum vollendeten 10. Dienstjahre 1200 fl., vom 11. Dienstjahre an für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium (5 Jahre) um 100 fl. mehr (ME vom 10. 6. 1872).

In den Jahren 1874 und 1875 erhöhte sich der bisherige Bezug der Präparandenhauptlehrer um eine 15%ige Zulage aus dem jeweiligen Funktionsgehalte.

Nach dem Gehaltsregulativ vom 12. August 1876 bezog der Hauptlehrer ein Gehalt von 2280 M in den ersten drei Jahren, von 2640 M vom 4. bis incl. 5. Jahr, von 2820 M vom 6. bis incl. 10. Jahr, von 3000 M vom 11. bis incl. 15. Jahr, von 3180 M vom 16. bis incl. 20. Jahr, für jedes weitere Quinquennium eine Mehrung von 180 Mark.

Nach einer Ministerialentschließung vom 17. August 1876 sicherte man den Hauptlehrern an den Präparandenschulen des Königreiches die Rechte der Staatsdiener zu. Hinsichtlich des Gehaltes waren sie nun den Seminarlehrern an den Lehrerbildungsanstalten gleichgestellt worden.

Die Besoldung der Präparandenlehrer

Nach dem Normativ von 1866 erhielten die Hilfslehrer 350 Gulden in Geld, freie Wohnung oder eine Entschädigung hierfür von jährlich fünfzig Gulden in Geld, die mit der Erteilung des Religionsunterrichtes betrauten Geistlichen nur 150 Gulden.

Die Schüler

Kursstärke, Altersstruktur und soziale Herkunft der Präparandenschüler

Die Schüler an der Präparandenschule Deggendorf waren entsprechend den Bestimmungen des Normativs von 1866 in drei Jahrgangsklassen, die als Kurse bezeichnet wurden, eingeteilt. Die Anzahl der Schüler in den einzelnen Kursen, wie auch die Gesamtschülerzahl, wies für einzelne Jahre erhebliche Schwankungen auf.

Zwar hatte das Normativ von 1866 im § 25 vorgesehen, daß eine Zahl von 40 Schülern je Präparandenschule nicht überschritten werden sollte, doch erreichten die Schülerzahlen im Jahre 1879/80 mit 85 Schülern den Höchststand. Mit 36 Präparanden bestand an der Schule Deggendorf im Jahre 1902/03 der niedrigste Schülerstand.

Auch die Kursstärke wies innerhalb eines Jahres oft erhebliche Unterschiede auf, z. B. im Schuljahr 1887/88. I. Kurs: 20, II. Kurs: 13, III. Kurs: 4 Schüler.

Gründe dafür sind in der recht unterschiedlichen Anzahl von Bewerbern in einzelnen Jahren, in der Vorbildung der Präparanden und in der Anzahl der die Anstalt freiwillig oder zwangsweise verlassenden Schüler zu suchen.

Aus einer Statistik zum 50jährigen Bestehen der Präparandenschule Deggendorf geht hervor, daß bis zum Jahre 1916 etwa 1100 Schüler die Anstalt besucht hatten, was einem durchschnittlichen jährlichen Zugang von 22 Schülern, somit einer Frequenz von 66 Präparanden entspricht. Da die Höchstzahl der Zöglinge nach den Bestimmungen im Normativ von 1866 auf 40 festgelegt war, wurde dieselbe um etwa 65 % überschritten. Es gab einige Jahre, da waren die Besuchsziffern der Deggendorfer Schule die höchsten im Königreich Bayern.

Nach einer Ministerialentschließung vom 28. Juli 1911 durften an der Präparandenschule Deggendorf jährlich nicht mehr als 22 Schüler aufgenommen werden.

Innerhalb eines Kurses betrug der Altersunterschied der Zöglinge oft drei oder vier Jahre. In der Regel waren die Schüler des

- I. Kurses zwischen 12 und 15 Jahre alt
- II. Kurses zwischen 13 und 18 Jahre alt
- III. Kurses zwischen 14 und 19 Jahre alt.

Die Schüler der Präparandenschule Deggendorf stammten aus recht unterschiedlichen sozialen Verhältnissen. Einzelne Erhebungen belegen den stets sehr hohen Anteil der Söhne aus Lehrersfamilien. Entsprechend dem hohen Anteil der Gewerbetreibenden an der Gesamtbevölkerung rekrutierte sich der größte Teil der Präparanden aus diesen Familien.

Die Berufspalette der Väter, bei ledigen Kindern der Mütter, umfaßte ein weites Spektrum, das vom praktischen Arzt bis zum Taglöhner reichte.

Das Einzugsgebiet der Präparandenschule Deggendorf umfaßte im wesentlichen den Bereich des Bezirksamtes Deggendorf und die daran angrenzenden Bezirke. Nur vereinzelt fanden Schüler aus entfernteren Städten oder Kreisen Aufnahme in Deggendorf.

Die Schüler selbst waren bei ihren Eltern, bei fremden Privatpersonen oder ab dem Jahre 1879 im Internat untergebracht.

Talentvollen, fleißigen, gut gesitteten, bedürftigen Präparanden wurde aus dem Zentral- und Kreisfonds eine angemessene Unterstützung gewährt. Die Unterstützungen, die nicht unter 30 fl. = 51,43 M und nicht mehr als 70 fl. = 120 M jährlich für einen Präparanden betragen sollte, bewilligten die Kreisregierungen zu.

Nicht alle Präparandenschüler erreichten das angestrebte Ziel der Aufnahme ins Schullehrerseminar. Ein Teil der Schüler verließ freiwillig die Schule, um sich einem anderen Beruf zuzuwenden, oder er mußte aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Einige Schüler bestanden die Probezeit nicht oder wurden wegen disziplinärer Schwierigkeiten von der Anstalt verwiesen.

Die meisten Schüler, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten, wurden im niederbayerischen Volksschuldienst verwendet, ein Teil in Nürnberg oder München angestellt. Zwei Schüler waren beruflich als Kreisschulinspektoren tätig. 14 wirkten an bayerischen Lehrerbildungsanstalten und ein Schüler lebte in Regensburg als Schriftsteller unter dem Pseudonym Otto von Schaching.

Das Internat

An der Präparandenschule Deggendorf bestand seit der Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern vom 10. Dezember 1879 ein einfaches Internat. Dem damaligen Hauptlehrer Johann Altmannsperger war die mietweise Überlassung der Parterre-Lokalitäten im Präparandenschulgebäude zur Aufnahme von Schulamtszöglingen in Wohnung und Kost gestattet worden. Diese Einrichtung wurde auch von seinen Nachfolgern übernommen.

Der Jahresbericht von 1886 führt diesbezüglich aus: "17 derselben (Zöglinge) wohnten bei ihren Angehörigen, 14 bei fremden Mietgebern und ebensoviele waren in der Anstalt untergebracht, wo dieselben in vier Parterreräumlichkeiten, nämlich Speise-, Studier-, Schlaf- und Garderobenzimmer unter Aufsicht des Hauptlehrers und Beihilfe des Pedells ein nach einer bestimmten Tagesordnung geregeltes Leben führen und eine internatsmäßige Erziehung genießen."

Für den jeweiligen Hauptlehrer bedeutete das Internat eine zusätzliche, nicht zu unterschätzende Belastung. So bat der Präparandenhauptlehrer Adolf Brenner im Jahre 1888 die Regierung von Niederbayern um zusätzliche finanzielle Mittel zur Aufstellung einer Hilfskraft. Er schreibt: "Mehr denn vier Jahre lei-

tet der gehorsamst Unterzeichnete das mit der hiesigen Präparandenschule verbundene Internat, das wenn auch in der Regel nur aus 14 bis 16 Zöglingen bestehend, ihn neben seinen sonstigen Berufsarbeiten in nicht geringem Maße in Anspruch nimmt. Tag für Tag habe ich morgens von 5 Uhr bis abends um 9 Uhr präsent zu sein und die Internisten bei ihrem Studium, bei Verrichtung der täglichen Gebete, bei der Musikübung und während der Erholung zu überwachen. Selbst nachts kann ich mich aus Sorge, ob nicht etwa die Sittlichkeit in Gefahr stehe, keiner ungestörten Ruhe erfreuen. Die Hilfeleistung des Pedells ist gering, da er kein pädagogisches Geschick besitzt und es ihm an der nötigen Autorität fehlt."

Brenner schrieb weiterhin, die Überbelastung gefährde seine Gesundheit, verhindere "geselligen Verkehr mit der Außenwelt", schwäche seine Kraft für die Lehrtätigkeit und raube ihm die Zeit, sich seinen eigenen Kindern zu widmen. Hauptlehrer Brenner sah sich nicht mehr im Stande, diese Last alleine zu tragen: "Sollte es in der Absicht hoher K. Regierung liegen, daß das Internat weiter fortbesteht, und dafür spricht sowohl das Streben beinahe aller auswärtigen Eltern ihre Knaben, die an der Präparandenschule Aufnahme finden, im Internat unterzubringen, als auch der Mangel an zuverlässigen Wohnungsgebern, so bedarf ich einer Entlastung, indem mir ein wirklicher Ersatz bietender Gehilfe etwa in der Person eines Lehrers zur Seite gegeben und dieser aus Staatsmitteln angemessen honoriert wird."

Das Internat hatte bis dahin keine Staatsmittel beansprucht. Der Hauptlehrer hatte für die zum Internat eingerichteten Parterreräumlichkeiten eine Jahresmiete von 120 Mark an die Schulkasse zu entrichten und als Ergänzung zum Gehalt des Hausdieners jährlich 87,20 Mark zu bezahlen, ferner für die Beschaffung und Erhaltung des Inventars in den genannten Räumen aufzukommen und endlich dem Hausdiener dem Herkommen gemäß das Frühstück zu reichen, was einer Jahresgabe von 55 Mark gleichkam. Zur Deckung der etwa 300 Mark betragenden Ausgaben war der Hauptlehrer auf die ziemlich spärlich fließenden Mietgelder der einzelnen Zöglinge angewiesen. Zur Dienstzeit des Hauptlehrers Brenner bestand keine Verköstigung im Internat. Der monatliche Mietzins betrug je Zögling 3,70 Mark. Bei durchschnittlich 15 Zöglingen im Internat ergab sich eine Jahreseinnahme von 550 Mark.

Das Staatsministerium des Inneren genehmigte schließlich den von Inspektor Leonhard als angemessen erachteten Betrag von 200 Mark jährlich.

Zudem hatten sich die Präparandenlehrer Xaver Schuhmann, Otto Riedl und Anton Schwing bereit erklärt, den Hauptlehrer Adolf Brenner in der Beaufsichtigung der im Internat untergebrachten Schüler zu unterstützen. Abwechslungsweise übernahmen sie an einem Wochentag von fünf bis neun Uhr die Beaufsichtigung.

Das Internat bestand an der Präparandenschule Deggendorf bis zum Ende des

Schuljahres 1908/09. Auf Antrag des Präparandenhauptlehrers Stadler wurde es zum 15. Juli 1909 geschlossen. Der damalige Inspektor der Schule, Elser, befürwortete den Antrag und bat die Regierung von Niederbayern, die frei werdenden drei Zimmer als Garderobenraum und Lehrmittelzimmer benützen zu dürfen.

Nach der Schließung des Internats betrieb Seminarlehrer Grießmann ein privates Internat weiter. Seminardirektor Rösch aus Straubing äußerte sich anläßlich der Visitation der Anstalt im Schuljahr 1910/11 recht positiv über diese Einrichtung. Im Jahre 1915 waren dort 20 Schüler untergebracht.

Mit der Errichtung eines neuen Realschulgebäudes im Jahre 1912 hatte die Stadt Deggendorf auch ein neues Schülerheim erbaut, das außer den Realschülern auch den Präparandenschülern zur Verfügung stand.

Auch die bei Privatpersonen untergebrachten Zöglinge unterlagen einer strengen Hausordnung. Auf ihre Einhaltung achteten der Hauptlehrer und das übrige Personal sehr genau. In kurzen Zeitabständen visitierten sie die Unterkünfte der Präparandenschüler und ermunterten die Wohnungs- und Kostgeber, die vorgeschriebenen Ordnungspunkte zu beachten.

Die Zeit des Ersten Weltkrieges

Der Erste Weltkrieg brachte für die Kgl. Präparandenschule Deggendorf zahlreiche Veränderungen und Beeinträchtigungen im gewohnten Unterrichtsbetrieb.

Zunächst war in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 ein überaus häufiger Wechsel im Lehrerkollegium feststellbar, mit zahlreichen Vertretungen für die zum Heeresdienst einberufenen Präparandenlehrer.

Aus dem Kollegium der Deggendorfer Schule wurden Mitte November 1914 der Aushilfslehrer Rudolf Forster, der Präparandenlehrer Anton Rittinger zum 15. Dezember 1914 und vom 1. September 1916 an der Präparandenlehrer Richard Müller zum Heeresdienst eingezogen. Während Müller am 16. September 1917 aus dem Heer entlassen worden war und Rittinger nach der Kriegsgefangenschaft zum 1. März 1919 wieder in die Heimat zurückkehren konnte, war Rudolf Forster am 2. März 1917 gefallen. Forster, der den Dienstrang eines Vizefeldwebels und Offiziersstellvertreters bekleidet hatte, war seiner schweren Verwundung im Garnisonslazarett Colmar nach vorausgegangener Operation erlegen. Am 14. März fand für ihn ein Trauergottesdienst in Deggendorf statt.

Bei dem recht jugendlichen Alter der Zöglinge war eine Verminderung der Schülerzahl durch freiwillige Kriegsteilnehmer nicht zu erwarten gewesen. Von den im Juli 1914 aus der Präparandenschule in die 4. Seminarklasse übergetretenen Schülern meldete sich ein erheblicher Prozentsatz freiwillig zum Eintritt ins Heer.

Im März 1916 trat ein Schüler der III. Klasse freiwillig aus der Schule aus, um sich zum Militär zu melden, während ein weiterer Rekrut im April 1917 zum 11. Infanterieregiment einberufen worden war.

Weitere Beeinträchtigungen für Unterrichtsbetrieb und Lernerfolg stellten die familiären Schicksale dar. Im Jahresbericht 1914/15 schreibt Hauptlehrer Stadler: "Da die meisten Zöglinge nächste Verwandte, einige sogar Väter und Brüder im Felde stehen haben, wodurch sie in hohem Maße vom Tagesgeschehen beeinflußt wurden, hatte man von vorne herein damit zu rechnen, daß die Aufmerksamkeit beim Unterrichte durch diese Verhältnisse Schaden leiden müsse. Das hat sich dann auch bestätigt und zwar mehr bei den jüngeren Elementen, so daß hier die Unterrichtserfolge ungünstigere sind als in den beiden oberen Klassen."

Im Jahre 1917 bemerkte Seminarlehrer Grießmann in Vertretung des Präparandenoberlehrers Stadler: "Schon bei der Aufnahmeprüfung zeigte sich im allgemeinen ein erheblicher Rückgang der Leistungen gegen die Vorjahre. Sowohl bei der Prüfung selbst, als auch nach Ablauf der Probezeit mußte auf den Umstand Rücksicht genommen werden, daß die eintretenden Knaben vielfach aus recht mißlichen, durch den Krieg geschaffenen Volksschulverhältnissen und deshalb mit mangelhafter Vorbereitung kamen." Personalmangel und häufiger Lehrerwechsel wurden auch in diesem Jahr erneut beklagt und die negativen Einflüsse auf Lernerfolg und Unterrichtsergebnisse dargestellt.

Die Zöglinge unterstützten aber auch die Bevölkerung und die im Felde stehenden Soldaten durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten.

Einem Aufruf im "Deggendorfer Donauboten" im November 1914 zur militärischen Jugenderziehung folgend, wurde ein Ausschuß gegründet, in den auch der Präparandenhauptlehrer Stadler gewählt wurde. Mit Einwilligung der Eltern beteiligten sich auch zahlreiche Präparandenschüler an wöchentlich zwei 1½- bis 2stündigen theoretischen Abendkursen und den am Samstag nachmittag zwischen zwei und sechs Uhr stattfindenden praktischen Übungen. Hier bereitete man die Jugendlichen auf ihren eventuellen Eintritt in den Heeresdienst vor. Im Laufe des Jahres war die Zahl der teilnehmenden Zöglinge bereits auf 24 gestiegen.

Gleich zu Beginn des Krieges, in den Monaten August und September, halfen die Präparandenschüler in verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft kräftig mit. Im März 1915 wurde ein in der Gemeinde Fischerdorf gelegenes, bisher ungenütztes etwa 20 ha großes Grundstück durch die Präparanden unter der Leitung des Seminarlehrers Grießmann zum Anbau mit Kartoffeln hergerichtet und besteckt.

In Anbetracht der Notwendigkeit, alle bebaubaren Flächen zu bestellen, hatte

Seminarlehrer Grießmann mit Genehmigung der Regierung einen großen Teil des um die Schule liegenden Grundes mit Gemüse bebaut. Der größte Teil der Schüler beteiligte sich dabei in freien Stunden an der Gartenarbeit.

Eine weitere Hilfeleistung bildeten die Sammlungen. So erbrachten die Kriegsanleihen folgende Beträge: IV. Kriegsanleihe: 7500 M, V. Kriegsanleihe: 8100 M, VI. Kriegsanleihe: 43000 M, VII. Kriegsanleihe: 18000 M, VIII. Kriegsanleihe: 44100 M, IX. Kriegsanleihe: 42500 M.

Sammlungen in Gold ergaben im März/April 1916 4040 Mark, im Jahre 1917 7040 M. Darüber hinaus sammelten die Zöglinge Bucheckern. Der Erlös einer Sammelaktion im Jahre 1916 betrug 32,10 M für wohltätige Zwecke, während die Präparandenschüler bei einer zweiten Sammlung ein Ergebnis von 82 kg zur Ölgewinnung erreichten.

Anläßlich militärischer Erfolge wurden schulfreie Tage gewährt. Im Jahresbericht 1914/15 heißt es dazu: "Anläßlich der erhebenden Siege unserer tapferen Heere wurde jedesmal eine dem Sinne der unterm 16. Januar l. J. einher ergangenen höchsten Entschließung entsprechende Feier veranstaltet. Der Schulvorstand schilderte in passenden eindringlichen Worten die jeweiligen großen Ereignisse unter Hinweis auf die führenden Persönlichkeiten, auf die unvergleichliche Tapferkeit der beteiligten Truppen und auf den Segen einer gesunden nationalen Gesinnung und vergaß niemals die Hilfe desjenigen zu erwähnen, der die Geschicke aller Nationen leitet. Den Schluß bildete ein patriotisches Lied und darauf folgte der schulfreie Tag."

Schulfrei hatte es gegeben am 8. November 1915 anläßlich der Eroberung von Nisch, 12. Januar 1916 anläßlich der Räumung der Halbinsel Gallipoli, 5. Juni 1916 anläßlich der Schlachtenerfolge der deutschen Kriegsflotte.

Die Schließung der Präparandenschule Deggendorf

Bereits elf Jahre nach dem Umzug ins neu erbaute Präparandenschulgebäude kam für die Deggendorfer Anstalt das Ende. Mit dem Schuljahresschluß 1923/24 wurden alle noch bestehenden Präparandenschulen aufgelöst. Die Lehrerbildungsanstalten erweiterte man zu sogenannten sechssemestrigen Vollanstalten.

Am 10. April 1924 wurde die Präparandenschule Deggendorf abgeschafft, das Lehrerseminar in Straubing zur Vollanstalt ausgebaut, die unteren drei Präparandenklassen den oberen drei Seminarklassen vorgereiht. Die Schüler der niederbayerischen Präparandenschulen waren somit Schüler der Lehrerbildungsanstalt Straubing geworden.

Die Auflösung der Präparandenschule Deggendorf manifestierte sich in einem

r. Deggendorf, 10. April. (Jahresichluffeier — Abschieb.) Ein er hebender, jedoch auf alle Teilnehmer wehmütig wirkender Restatt, fand gestern bormittags im herrlichen Musikjaal der hie-Sigen Bräparandenschule statt, nämlich die Rahresschlußseier und der Abschied von der Anstalt, die mit dem gestrigen Tage aufgehoben wurde. Am 19. November 1866 war die hiesige Brävarandenschule errichtet worden und als erster Hauptlehrer derfelben wirkte der unvergegliche herr Altmannsperger, bem bann die Berren Kanbler und Stadler folgten. Der berzeitige Borstand der Schule, Herr Rektor Renk, nahm sich die Auflassung der für unsere Stadt und Umgebung so segensreich gewesenen. Schule so zu Herzen, daß er schwer er= krankte und ber Schlußseier nicht mehr anwohnen tonnte. In seiner Bertretung lei-Kestakt Herr Studienprofessor den Grießmann, die tiesbewegt an die Anwefenden und an die Schüler herzliche Abschiedsworte richtete. Als Vertreter des verreisten Herrn Bürgermeisters Reus sprach Berr Bürgermeister Dr. Albrecht namens der Stadt das Bedauern über die Aufhebung der Schule aus und widmete dem Lehrpersonal aufrichtige Dankesworte für ihre aufopfernde, erfolgreiche Tätigkeit. musikalische und der deklamatorische Teil des Programms wurde unter der Direktion Grießmanns glänzend durchgeführt legte sprechenden Beweis dafür ab, daß in der Schule Tüchtiges geleistet wurde. Jeder Teilnehmer schied mit dem Wunsche, es möchte den von hier scheidenden Lehrern der Anstalt und den Schülern, die durch ihr anständiges Auftreten und ihr stetes. Wohlverhalten ben besten Eindruck machten, eine glückliche Butunft beschieden sein.

Bericht über die Jahresschlußfeier an der Präparandenschule Deggendorf im "Deggendorfer Donauboten" vom 11. April 1924 (Quelle: Stadtarchiv DEG, Präp 8)

Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Regierung von Niederbayern, Kammer des Inneren vom 23. Dezember 1923 (Nr. 53916): "Betreff: Die Präparandenschulen Deggendorf und Landshut

Die Präparandenschulen Deggendorf und Landshut werden mit Schluß des laufenden Schuljahres aufgehoben. Die bestehenden Mietverträge sind zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen . . . Die auf den neuesten Stand gebrachten Verzeichnisse der Einrichtungsgegenstände der Anstalten sind spätestens bis zum 15. Februar vorzulegen.

Die Schüler der Anstalten, welche die Anwartschaft auf Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst besitzen oder am Schluß des Schuljahres erhalten, treten in das Lehrerseminar Straubing über. Wegen der etwaigen weiteren Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte und des Schulwartes der Präparandenschule Deggendorf wird rechtzeitig verfügt werden. Es steht ihnen frei, hierüber Wünsche zu äußern. Die Tätigkeit und Bezahlung der nebenamtlichen Lehrkräfte endigt mit dem Schluß des Schuljahres. Soweit vertragsmäßig angestelltes Personal vorhanden ist, wäre ihm rechtzeitig zu kündigen."

Mit Wirkung vom 1. Mai 1924 wurden der Direktor der Präparandenschule Deggendorf Michael Zenk und Studienrat Anton Rittinger an die Lehrerbildungsanstalt Freising versetzt. Studienrat Johann Grießmann und Studienrat Georg Gruber gingen an die Lehrerbildungsanstalt Straubing, Studienrat Richard Müller wurde an die Lehrerbildungsanstalt Amberg versetzt.

Mit Schreiben vom 13. Mai 1924 verfügte das Staatsministerium die Verteilung des Inventars:

Die LBA Straubing erhielt den größten Anteil der Hauseinrichtungs- und Verbrauchsgegenstände sowie der Lehrmittel zugewiesen. Einzelne Gegenstände gingen an die humanistischen Gymnasien Landshut und Bayreuth, das Gymnasium Casimirianum in Coburg, die Oberrealschule Landshut, die Realschulen Deggendorf und Wunsiedel, das Bezirksamt Deggendorf, und die Kreiskretinenanstalt in Deggendorf.

Die sämtlichen vorhandenen Bilder der Wittelsbacher Fürsten wurden dem Benediktinerkloster Niederaltaich für die Zwecke der vom Lehrer Max Peinkofer veranstalteten "Niederaltaicher Volksabende" unter Vorbehalt des Staatseigentums überwiesen.

Die drei Orgeln wurden an die Pfarrei Töging bei Mühldorf (900 Goldmark), an den Kirchenbauverein Hl. Barbara in Maxhütte (1000 Goldmark) sowie an die Expositur Gaisthal bei Schönsee (?) verkauft.



Das erste Präparandenschulgebäude (Vest'sches Wohnhaus, Bräugasse) in Deggendorf. Zahlreiche Umbauten in den letzten Jahren haben das Gebäude innen und außen erheblich verändert (Foto: H. Lippert, 1993)



Wenige kleine Veränderungen ausgenommen, präsentiert sich das Präparandenschulgebäude aus dem Jahre 1913 auch heute noch mit der ursprünglichen Fassade (Foto: H. Lippert, 1993)

LITERATURVERZEICHNIS:

- Brand, C. J., Das neue Normativ über die Bildung der Schullehrer, in: Bayerische Lehrerzeitung, Nr. 7, 1867
- Buchinger, H., Zur Geschichte der niederbayerischen Volksschule im 19. Jahrhundert, in: Kriss-Rettenbeck, Lenz/Liedtke Max (Hrsg.), Regionale Schulentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Bad Heilbrunn, 1984.
- Ders. Verordnung der Unterrichtspflicht (1802–1870). Regionalgeschichtliche Ergänzung: Niederbayern, in: Liedtke, Max (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. II, Bad Heilbrunn, 1993
- Dantl, G., Vom Schullehrling zum Schulmeister, Oberpfälzer Raritäten, Bd. 5, Weiden 1989
- Dömling, M., 100 Jahre Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Nürnberg 1935
- Eder, E., Die Präparandenschule von Pfarrkirchen (1866–1915/22), in: Ostbayerische Grenzmarken, 14, 1972
- Fritz, A., Geschichte der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern von 1818–1918, Kaiserslautern
- Geistbeck, M., Geschichte des Oberbayerischen Kgl. Schullehrerseminars von 1804–1904, Freising 1904
- Geyer, O., Schule und Lehrer in Niederbayern, Passau 1964
- Hauzenberger, F., Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700–1985), Passau 1986
- Hüttner, D., Von der Normalschule zum Lehrerseminar. Die Entstehung der seminaristischen Lehrerbildung in Bayern (1770–1825), Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Bd. 118, 1982
- Lippert, H., Zum 175. Geburtstag von Joseph Dresely, in: Beilage zum Amtlichen Schulanzeiger für den Reg. Bez. Niederbayern, Dezember 1993, Nr. 2, Landshut 1993
- Ders., Des Lehrers Leid ist die Geistlichkeit zur Schulaufsicht in Bayern, in: Altbayerische Heimatpost, Heft 3, 1992
- Ders., Die Schule von Leopoldsreut Anmerkungen zur Geschichte der einstmals höchstgelegenen Volksschule Deutschlands, in: Der Bayerwald, Heft 4, 1990
- Ders., Die Präparandenschule Regensburg (1866–1924), unveröffentlichtes Manuskript, Regensburg 1996
- Paulus, St., Die Lehrerbildung in der Zeit von 1866–1945, in: 75 Jahre Lehrerbildung in Amberg/ Opf., 1880–1955, Amberg 1955
- Rauschmayr, J., 100 Jahre Schwäbische Lehrerbildungsanstalt Lauingen, Lauingen 1925
- Roll, R., Ein seltenes Lehrerleben, Seminarinspector Joseph Dresely, in: Bayerische Lehrerzeitung, Nr. 18 u. 19, 1892
- Sacher, W., Die zweite Phase in der Lehrerbildung, Bad Heilbrunn 1974
- Schönecker, F., Aus der Schulgeschichte unserer Stadt, in: Zwölfhundert Jahre Deggendorf, 750–1950, Deggendorf 1950
- Spörl, A., Die Entwicklung der deutschen Schule im Königreich Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung, München 1977
- Stengel, G., Geschichte der Lehrerbildungsanstalt Straubing, Straubing 1925
- Vilsmeier, F. X., Lehrerbildung in der Oberpfalz vor 1866, in: 75 Jahre Lehrerbildung in Amberg/ Opf. 1880–1955, Amberg 1955
- Zahn, F./L. Reisinger, Normativ über die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern vom 29. September 1866, Regensburg 1881

Gedruckte Quellen:

Jahresberichte der Präparandenschule Deggendorf für die Schuljahre 1875/76 bis 1919/20 (mit einzelnen Lücken)

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1865-1918

Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Freistaat Bayern 1919–1921

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1922-1924

Archivalien:

Stadtarchiv Deggendorf

Akten, die Präparandenschule Deggendorf betreffend, Präp 1 – Präp 8 neu

Magistratsbeschlüsse der Jahre 1865 und 1924

"Deggendorfer Donaubote" vom 11. April 1924

Staatsarchiv Landshut:

168/1 Fasc. 98 Nr. 42

Fasc. 287 Nr. 607

Fasc. 296 Nr. 660-663

Fasc. 297 Nr. 667, 669, 670, 671 Fasc. 298 Nr. 678, 679, 680, 681

Fasc. 299 Nr. 683, 687 Fasc. 321 Nr. 820